

(A) Berichterstatter Sekretär **Unders**: Meine Herren! Als Berichterstatter der Finanzdeputation A will ich mich auf wenige Punkte beschränken, die gegen den Bericht selbst eingewendet worden sind.

Es ist da gesagt worden, man hätte gewünscht, daß die Finanzdeputation darauf zugekommen wäre, dafür einzutreten, daß mehr Amtsrichterstellen geschaffen würden. Wer den Bericht Nr. 368 gelesen hat, der findet, daß gerade dieser Frage ein besonderes Interesse gewidmet worden ist. Er findet, daß da auf S. 8 ausgeführt worden ist:

„Nachdem die Geneigtheit in der Zweiten Kammer zur Bewilligung einer Vermehrung der Stellen selbständiger Richter mehrfach zu erkennen gegeben, die Staatsregierung aber eine besondere Dringlichkeit für die weitere Vermehrung der selbständigen Richterstellen in der Etatvorberatung (S. 436 C der Mitteilungen der Zweiten Kammer) nicht anerkennen konnte und sich vorbehielt, eine weitere Vermehrung für den nächsten Etat in Anregung zu bringen, beschloß die Finanzdeputation A, ihrerseits eine Änderung bez. Vermehrung der Stellenzahl für selbständige Richter im Etat 1912/13 nicht zu beantragen, vielmehr die Bewilligung der Einstellungen unter Tit. 3 des Kap. 40 zu empfehlen.“

(B) Meine Herren! Bedenken Sie die Aufgaben der Finanzdeputation A! Die Finanzdeputation A kann nicht immer nur dafür eintreten, neue Ausgaben herbeizuführen oder zu beantragen, daß neue Ausgaben eingestellt werden.

(Sehr wahr!)

Wir müssen auch an die Deckungsmittel denken.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn also von seiten der Kammer, wie das in der Etatvorberatung geschehen ist, die Geneigtheit zu erkennen gegeben wird, daß die Kammer bereit sein würde, Anträgen der Staatsregierung zu entsprechen, die Staatsregierung aber sagt: Wir haben gegenwärtig nicht das Bedürfnis nach vermehrten Richterstellen, so können Sie Ihrer Finanzdeputation nicht zumuten, ihrerseits dazu überzugehen, neue Ausgaben zu schaffen und hier wieder für neue Richterstellen einzutreten, wie das im letzten Etat geschehen ist. Da wurde aber das Bedürfnis von der Staatsregierung ohne weiteres anerkannt.

Meine Herren! Es ist ferner im Laufe der Debatte behauptet worden, durch die neue Besoldungsordnung seien Beamtengruppen in ihren Bezügen zurückgeworfen worden. Ich weise das als unrichtig zurück.

II. R. (2. Abonement.)

(C) Ich kann Ihnen den Nachweis erbringen, daß das nicht der Fall ist. In materieller Beziehung sind allenthalben keine Zurückstellungen gegenüber den früheren Verhältnissen vorgekommen. Es sind, wie das ja schon bei der Verabschiedung der Besoldungsordnung von allen Seiten des Hauses ausgeführt worden ist, einzelne Härten, einzelne Unstimmigkeiten vorhanden. Von allen Seiten des Hauses ist der Wunsch ausgesprochen worden, diese Unstimmigkeiten zu beseitigen, und die verschiedenen Petitionen beziehen sich nun immer und immer wieder auf solche Härten und Unstimmigkeiten, und von allen Seiten ist man ja auch bestrebt, sie wegzubringen. Meine Herren! Die Behandlung der Petitionen, die sich damit befassen, ist Ihnen schon wiederholt hier mitgeteilt worden. Wir haben die Petitionen in der Finanzdeputation A noch nicht eingehend behandelt, sie sind der Regierung zu Erklärungen vorgelegt worden; die Erklärungen sind bei der Finanzdeputation A eingegangen, sie werden jetzt gedruckt, damit dann die endgültige Behandlung in der Deputation schneller vor sich gehen kann. Es ist also alles geschehen, was irgendwie zur beschleunigten Behandlung dieser Petitionen geschehen konnte. Der Grundsatz muß aber für die Finanzdeputation A immer wieder der sein, daß wir zunächst die Etatkapitel, soweit das nur irgend möglich ist, erst herausbringen, damit die Erste Kammer in ihren weiteren Beratungen nicht aufgehalten wird. Es ist das geschehen. Daß nun die ganze Angelegenheit nicht noch weiter beschleunigt werden konnte, als es bis jetzt geschehen ist, das liegt in den Verhältnissen.

(D) Meine Herren! Nun hat man zu den Einstellungen und den Anträgen, die hier von der Finanzdeputation A gestellt worden sind, Stellung genommen, und zwar von zwei Seiten. Die eine Seite, der Antrag Günther spricht: Wir wollen die Mehreinstellungen für die 7 dienstältesten Oberlandesgerichtsräte überhaupt streichen, wir wollen die Einstellung im Etat Kap. 39 vermindern um den Betrag, der auf diese Gehaltserhöhungen entfällt. Ja, meine Herren, aus welchem Grunde geschieht das? Lediglich doch aus dem, um damit erkennen zu geben: wir wollen für die Oberlandesgerichtsräte nicht eher etwas bewilligen, als wir nicht auch die Bewilligung für andere, für die unteren Stellen sehen.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Sie wollen nicht diese Einstellungen glatt hin beseitigen.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)